Pol. civ.
149

<36607786450017

<36607786450017

Bayer. Staatsbibliothek

Pol. civ. 149.

Bibliothec Saal N. 40.

[illegible]

Ueber die Verminderung der Feyertäge.

Nichts ist der väterlichen Liebe gemäßer, als daß wir auch auf ihr (der Gläubigen) zeitliches Wohl Acht haben. Päbstl. Brev. über die Vermind. d. Feyert.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

R

Klagenfurt,
Gedruckt bey Ignatz Aloys Kleinmayer Landsch. Buchdr. 1772.

Nebst angehängten

Lehrsätzen und Fragen

aus der Einleitung

in die Staatswissenschaft

und der

sämmtlichen Polizey,

welche unter dem Vorsitze

Leopold Ludwig Schulz

k. k. ordentl. öffentlichen Lehrers der politischen Wissenschaften

in dem großen Landhaussale

vertheidigen,

und beantworten werden

Johann Martin v. Dreer,

und

Joseph v. Justenberg.

den 28 April, Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

Dabey jederman frey steht, nach geendigter Prüfung, gegen die ausgesetzten Lehrsätze Einwürfe zu machen.

Sr. Exzellenz

dem Hochgebohrnen Herrn Herrn

des heil. röm. Reichs

Grafen von Heister

beider

römisch. kaiserl. königl. Apostol. Majest.

wirklichen

geheimen Rath, Kämerern

und

Landeshauptmanne

in Kärnten

des hohen

St. Stephanordens

Kommandeurn ꝛc.

unserm

gnädigen Herrn Herrn.

Exzellenz
Hochgebohrner Reichsgraf
gnädiger Herr Herr ꝛc.

Die Leutseligkeit Eurer Exzellenz, welche auch dem geringsten Bürger, der sonst in den Vorzimmern der Großen seine Arbeitsstunden verwarten muß, den unverzögerten Eintritt gestatten; das Bestreben gegen einen jeden wohlthätig zu seyn, den Beschwernissen abzuhelfen, und selbst dem Schuldigen seine Strafe zu mildern; die Einsicht in die Staatskunst, welche Eure Exzellenz nicht nur zur Würde eines Landesvorstehers erhoben,

sondern auch Hochdenselben das Zutrauen der einsichtsvollesten **Monarchinn**, welche die Talente, selbst in den entfernten Provinzen aufzusuchen weis, zugezogen hat; die Klugheit mit welcher Euer Exzellenz die wichtigsten Angelegenheiten in einem benachbarten Lande unternommen, sich dadurch der Gnade der **Fürstinn** würdig gemacht, und zur Belohnung der Verdienste in den hohen Staatsorden erhoben worden; diese und viele andere erhabenen Eigenschaften Eurer Exzellenz

würden ein unendlicher Stoff der Lobeserhebungen für uns seyn; allein wir bekennen unsere Schwäche so großen Tugenden ihr ächtes Lob auszusprechen; wir müssen sie nur bewundern, und in stiller Ehrfurcht verehren.

Was aber das ganze Gefühl unserer Freude, Liebe und Dankbarkeit rege macht, ist der Schutz, den sich der Lehrstuhl der politischen Wissenschaften, und wir uns durch diese, von der Einsicht und Wohlthätigkeit Eurer Exzellenz, zu verspre-

 chen

chen haben. Wofür wir unsere Dankbegierde nicht mehr an Tag legen können, als daß wir allen unsern Fleiß, unsere Anwendung auf dieselben Euer Exzellenz als ein Opfer darbringen, und lebenslang in vollkommenster Ehrerbietigkeit und Unterwürfigkeit verharren

Eurer Exzellenz rc.

unsers gnädigen Herrns, Herrns

unterthänig gehorsamste
J. M. v. Dreer und J. v. Justenberg.

Ich werde mich hier in keinen theologischen Streit mit jenen wenigen Gottesgelehrten einlassen, welche vielleicht so vieles wider die Verminderung der Feyertäge einzuwenden haben. Ich werde dem ungestümen Murren des Pöbels, der aus Muthwillen und Aberglauben oft den gerechtesten und heilsamsten Gesetzen trotzet, keine Gründe über seinen Irrthum entgegen setzen. Die Vorurtheile haben sich seines Gehirns zu sehr bemeistert, als daß sie der Wahrheit sollten Platz greifen lassen. Ich verweise die einen an die selbst eigenen Verordnungen unsers frommen Kirchenhaupts; mit ihm mögen sie rechten. Und

dem andern stelle ich die Gesetze der Monarchinn vor Augen; einer Monarchinn, die sich die Religion ihr erstes Augenmerk seyn läßt; die das Wohl ihrer Unterthanen aus der Religion herleitet; die uns liebt, weil sie eine Christinn ist. Ich könnte hundert Verordnungen anführen, durch welche Sie Tugend, Sitten und Religion in die Herzen ihrer Bürger zu verbreiten sucht, ohne von dem aufmunternden Beyspiele ihres eigenen tugend- und religionsvollen Wandels Meldung zu thun; er ist ohnehin der Welt bekannt. Und diese sollte eine widerspänstige Tochter der Kirche seyn? diese sollte der Religion Abbruch thun wollen? welch ein Widerspruch!

„ Die Politik, sagt Freyherr von Bielfeld, „ *) hat mehr Marktschreyer, als die Artzneykunst; die Welt ist voll von solchen Leuten, „ die sich wagen von Staatssachen zu vernünfteln, als ob sie es noch so gründlich verstünden; sie fählen kühn ihre Urtheile über die „ Geschäffte des Staates; sie tadeln die Regierung; sie hächeln die Aufführung der Ministers durch, und reden mit vieler Verwegenheit und mit einem entscheidenden Tonne

„ von

*) Lehrbegriff der Staatskunst 1. Th. 1. Hauptst

„von den Angelegenheiten der Fürsten.„ Von den brittischen Ufern, wo sich der Handwerker in dem Schenkhause zum Staatsrathe aufwirft, und die Regierung mustert, bis auf uns hat sich diese Seuche verbreitet. Die Tadelsucht der Regierung ist zur Mode geworden, und in allen Ständen giebt es politische Kannengiesser. Man sieht einer jeden Verordnung mit begierigen Augen entgegen; nicht um durch die Befolgung den Nutzen daraus zu ziehen, und die gütige Vorsicht des Regenten zu segnen, nein um zu tadeln, und schreckliche Folgen daraus zu prophezeyen.

Jederman ist Zeuge davon, und es würde überflüßig seyn, alles das zu wiederholen, was man an den Verordnungen über die Verminderung der Feyertäge auszusetzen, zu tadeln und zu verwerfen gewußt hat. Von geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, von den Kanzeln der Kirchen und der Schulen hat man die schönsten Unterrichte hierinnfalls auszubreiten, und das Volk von allen Seiten zu belehren gesucht; aber leider hat der Erfolg dieser Absicht nur sehr wenig zugesaget; ja man glaubt eine Heldenthat auszuüben, wenn man troz alles dessen dergleichen Täge mit Müßiggehen heiliget, und sein Gesinde von der Arbeit abhält.

Ich will es versuchen: vielleicht gelingt es mir, das, was Unterricht, Gesetze und Strafen noch nicht ganz zu Stande brachten, auf eine andere Art zu bewerkstelligen. Ich will meine Mitbürger bey dem Eigennutze--- die stärkste Triebfeder aller menschlichen Handlungen--- angreifen. Ich werde ihnen zeigen, daß die Religion dadurch nicht beschränket, sondern daß sie befördert, die guten Sitten verbreitet und die Laster gehindert werden. Ich werde ihnen dadurch begreiflich zu machen suchen, daß das Wohl ganzer Länder dadurch vergrößert werde. Und endlich werde ich, so zu sagen einem jeden insbesondere die Vortheile vorrechnen, die er für sich und die Seinigen daraus ziehen kann. Wenn man mir nicht halsstärrigen Eigensinn und muthwilligen Trotz entgegen setzet, so glaube ich meines Sieges gewiß zu seyn.

Wer die Kirchengeschichte mit denkender Aufmerksamkeit durchliest, wird beobachten, daß in jenen Zeiten, wo die Christen die Täge des Herrns und seiner Heiligen noch mit wahrer Andacht und dem eifrigsten Dienste GOttes zubrachten, nur wenige Feyertäge geboten waren; und daß die Zahl derselben desto

mehr

mehr angewachsen sey, jemehr der Andachts-eifer der Glänbigen abgenommen habe. Eine Beobachtung, die blos auf unsere Zeiten zu passen scheint. Je mehrere Feyertäge wir an einem oder dem andern Orte finden, desto weniger wahre Andacht werden wir da antrefen. Man wird eine Menge Müßiggänger, Spieler, Säufer, Tänzer, Ausschweifer und Raufbolden sehen. Ja man könnte den Satz beynahe umkehren, so daß der größere Muthwillen des Volkes ein Beweis von mehreren Feyertägen wäre. Jederman kann sich dessen aus der täglichen Erfahrung überzeigen. An welchen Tägen werden wohl die Schenk- und Wirthshäuser am häufigsten besuchet? wann pflegen die größten Raufereyen und Unordnungen sowohl in Städten als auf dem platten Lande zu entstehen? gewiß an den Feyertägen. Fragen wir die Beichtväter, ob nicht an diesen Tägen der größte Theil der Sünden und Laster begangen werde, und sie werden es gewiß bejahen.

Der Mensch wird nicht auf einmal lasterhaft, sondern nach und nach, je nachdem ihn die wiederholte Gelegenheit und Leichtigkeit dazu einladet. Der arbeitsame Bürger, der die ganze Woche hindurch in seiner Werkstätte mit

 dem

dem Schweiße seines Angesichts sich und seiner Familie den Unterhalt verdienet, denket an kein Laster. Es kömmt der Sonn- oder Feyertag nun hat er Ruhe, er will sich etwas mehr zu gute thun, und geht in ein Schenkhaus, da trift er seine Handwerksgenossen und Nachbarn an; es sind gewiß ein oder zween liederliche darunter, sie trinken ihm zu, man zecht wacker darauf, und unvermerkt wird unser arbeitsamer Bürger, der die ganze Woche nüchtern ist, betrunken. Auf nächsten Feyertag verläßt man sich wieder zusamm, und an diesem geht es nicht besser, als an dem ersten. Je mehrere Feyertäge sind, je öfters geschehen diese Zusammenkünfte; der Handwerker gewöhnt sich allgemach an das Saufen, und endlich wird er ein Trunkenbold; dann wartet er die Woche nicht mehr aus, sondern man sieht ihn schon täglich taumeln. Frau und Kinder müssen dabey darben, und bekommen noch Schläge von dem unsinnigen Manne. Eben so verhält es sich überhaupt unter der arbeitenden Klasse mit dem Ausschweifer, mit dem Spieler, mit dem Verschwender, und fast mit jedem andern Lasterhaften. Nur der Adeliche, der Reiche ist davon ausgenommen, denn bey diesen ist jeder Tag ein Feyertag.

Ich

Ich will dadurch eben nicht behaupten, daß die Feyertäge die Quelle der Lastern seyen, aber die traurige Erfahrung lehret uns doch, daß durch die öftere Wiederholung jener diese gleichsam begünstiget werden, und sich nach und nach unter den Bürgern verbreiten. Und so, wie diese zunehmen, nimmt die wahre Andacht und Religion in den Herzen der Bürger ab; denn eines mit dem andern kann nicht bestehen; man kann nicht zugleich tugendhaft und lasterhaft seyn. Es ist also richtig, daß bey der Menge der Feyertäge die sittlichen Unordnungen in dem Staate vergrößert, und die Religion vernachläßiget werde; mithin muß es umgekehrt ebenfalls richtig seyn, daß bey Verminderung derselben, die Religion lebhafter, die guten Sitten befördert, und die Laster gehindert werden. Nur eine kurze Betrachtung wird die Unwidersprechlichkeit dieses Satzes noch mehr darthun.

So wie die Leichtigkeit zu Lastern diese verbreitet, so werden sie gehindert, wenn man jene abschneidet. Der Geile, welcher nicht so oft Gelegenheit hat den Gegenstand seiner schändlichen Begierden zu sehen, wird in der Hitze seiner Leidenschaft allgemach erkalten, oder wenigstens für sich selbst gehindert seyn, derselben so sehr

nachzuhängen. Der Gewerbtreibende, dem man die arbeitslosen Täge vermindert, wird also mehr seinen Geschäfften obliegen, und sich wenigstens nicht an den Müßiggang gewöhnen. Je weiter man von den Lastern entfernet ist, desto mehr nähert man sich der Tugend. Ein Bürger, der immer bey seiner Arbeit angeheftet sitzet, wird ein guter Hauswirth, ein sorgfältiger Vater, ein gefälliger Ehegatte, ein erbaulicher Christ, und ein nützlicher Bürger des Staates seyn; so bald er aber öfters von seiner Arbeit abgehalten, und zerstreuet wird, so bald er die verführerische Annehmlichkeit des Müßiggangs schmecket, verliert er die Lust zur Aemsigkeit, wird ein Taugenichts, schwelget Tag und Nacht herum, jaget seine kleinen Einkünfte, und öfters noch das wenige Vermögen seiner Frau nnd Kinder durch, richtet sich und seine Gesundheit zu Grunde, und geräth auf die verderblichsten Abwege. Der Müßiggang gebährt Laster und Unordnungen; die Arbeit hingegen macht Sitten und Tugenden aufblühen. Der Staat kann also nie zu sorgfältig seyn, jenen zu verbannen, und diese zu befördern; und in dieser Absicht ist die Verminderung der Feyertäge gewiß eine der wirksamsten Anstalten; selbst die Religion gewinnt dabey.

Man

Man schätzt den Werth einer Sache öfters nur nach seiner Seltenheit. Was man immer hat, oder haben kann, reitzet uns nicht mehr. Das rührendeste Schauspiel, wenn es oft und oft wiederholet wird, macht in uns keinen Eindruck mehr. Und leider läßt sich diese Anmerkung selbst oft bey Religion, und vorzüglich bey den Feyertägen anwenden; die Menge derselben macht, daß der gemeine Mann den Begriff von ihrem Werthe und ihrer Wichtigkeit verliert; er sieht diese Täge nicht als Täge des Herrns und seiner Heiligen an, sondern er betrachtet sie nur als Rasttäge, die er zu seiner Ergötzlichkeit und Ausgelassenheit verwendet; er besucht den Gottesdienst nicht aus dem wahren Andachtstriebe, sondern nur aus Gewohnheit oder gezwungener Pflicht. So wie sich Menschen, die seltener zusammenkommen, einander mit mehrerer Achtung und Ehrenbezeigung empfangen, eben so wird wenigstens der gemeine Mann, der nur von dem Sinnlichen gerühret wird, mit mehrerer Ehrfurcht und frommer Andacht den seltenen Feyertag betrachten und heiligen. Indessen wird es dennoch erfoderlich seyn, daß die geistliche und weltliche Obrigkeit ein wachsames Auge darüber halte, die Gemeinden zur wahren Andacht anlei-

te, und alles, was sie in dieser stöhren oder zerstreuen könne, hindanzuhalten suche.

Ich will mich bey den moralischen Vortheilen, die aus Verminderung der Feyertäge entspringen, nicht länger aufhalten; ich überlasse diese Betrachtung den geistlichen Lehrern, denen es ihr eigentlicher Beruf ist, sich hiemit zu beschäfftigen; nur wünsche ich, daß die unwissenden und widerspenstigen Vorsteher der Gemeinden, welche ihre Heerden öfters nur noch irre führen, und in ihren Vorurtheilen verhärten, daß diese dem Beyspiele kluger und rechtschaffener Seelenhirten hierinnfalls nachahmen möchten. Ich wende mich zu jenen hirausentstehenden Vortheilen, welche unser zeitliches Wohl befördern.

Der Eigensinn und die Hartnäckigkeit rühret entweder her vom Mangel der Einsicht, oder daß man vorsetzlich seine Ohren gegen alle tüchtigen Gründe verstopfet, oder daß man sich von einem vorgefaßten Urtheile dahinreissen läßt. Bey vielen mag die erste Ursache, bey einigen die zweyte, bey den mehresten aber die dritte der Beweggrund seyn, warum man sich so sehr wider die Verminderung der Feyertäge sträubet. Die Sache ist wichtig genug, daß sie deutlich aus-

einander gesetzet zu werden verdient, um die Irrenden zu rechte zu führen. Mit der zweyten Gattung Menschen werde ich nichts zu thun haben, denn sie werden mich ohnehin nicht hören wollen; ich werde also nur den Verstand der erstern aufzuheitern, und den letztern die Hülle des Vorurtheils von den Augen zu reissen suchen. Ich werde sie die grossen, politischen oder physikalischen Vortheile kennen lehren, die der ganze Staat und jedes einzelne Land aus dieser heilsamen Anstalt zieht.

Ehe ich aber diese herzehle, will ich die Nachtheile anführen, welche durch die ehevor überhäufte Menge der Feyertäge dem Staate jährlich angewachsen sind. Die Sache wird am deutlichsten in die Augen fallen, wenn ich erstlich den Gewinn berechne, welcher der arbeitenden Klasse des Jahrs hindurch durch die arbeitlosen Täge entgangen. Diese Berechnung ist schon an einem andern Orte gemacht worden, *) ich werde sie nur zu mehrerer Deutlichkeit für uns auf dieses Land Kärnten anwenden.

Nach

*) S. Abhandlung vom Zusammenfluße, und Grundsätze der Politzey, Handlung, und Finanzwissenschaft 2ter Theil, vom Hrn. R. R. und P. v. Sonnenfels.

Nach der letzten Seelenbeschreibung ist die ganze hierländige Bevölkerung beyläufig dreymalhunderttausend Menschen stark befunden worden. Von diesen ziehe ich ab die Geistlichen, den Adel, die Reichen, die Müßiggänger, die untauglichen zur Arbeit und die Kinder, und rechne nur einmalhundertfünfzigtausend Menschen zur arbeitenden Klasse. Ich nehme weiters mit Hrn. v. Sonnenfels an, daß sich jeder von diesen nur zween Groschen des Tags verdiene, *) dieses beträgt täglich 15000. Gulden. Wir hatten ehevor 40. Feyertäge des Jahrs, ohne die Kirchenfeyertäge und andere besonderen Täge zu zählen, welche in den Städten und auf dem platten Lande theils aus Gewohnheit, theils aus Gelübde gefeyert wor-

*) Ich muß hier zu mehrerer Deutlichkeit derjenigen, welche mit den politischen Berechnungen noch zu wenig bekannt sind, anmerken, daß ich unter die angenommenen zween Groschen Verdienst nicht verstehe, daß jeder Arbeiter z. B. der Handwerksgesell von seinem Meister, oder der Knecht von dem Bauern u. d. g. täglich zween Groschen im Baaren empfange. Es kann seyn, daß einige den jährlichen Handlohn ihres Gesindes oder ihrer Mitarbeiter wegen der mehreren

worden sind. Vermög der Verminderung derselben sind nur 17. geblieben, folglich 23. aufgehoben worden. Nun die obigen 15000. Gulden drey und zwanzigmal genommen, beläuft sich der jährliche Verlust der Nation an Arbeitslohn auf 345000. Gulden; ein beträchtlicher Verlust für ein kleines Land! das ohnehin jährlich weit mehr von den benachbarten Ländern an Getraide, Wein, an allen andern nothwendigen und Prachtwaaren empfängt, als es an rohem Eisen, Stahl, an Vieh und an einigen wenigen Fabrikwaaren, wozu noch das rohe Materiale größtentheils von Fremden he-

rein-

ren Arbeitstägen vergrößern, welches ich sehr billig fände; viele werden es aber nicht thun; und wenn es auch geschieht, so wird doch der Handlohn nicht allzeit so erhöhet werden, daß auf eineu jeden angewachsenen Werktag eben 2. Groschen für jeden Arbeiter kommen. Indessen obschon nicht jeder Unterarbeiter dieses im Baaren erhält, so gewinnt er doch so viel --- denn der Werth von einer taglangen Arbeit kann wenigstens auf 2. Groschen angeschlagen werden --- für seinen Meister, oder für den, auf desseu Rechnung er arbeitet; für das Land aber oder für den Staat ist der Verdienst zusammengenommen ganz Gewinn.

reinkommen muß, hinausschickt. Dazu kömmt noch, daß jährlich eine große Summe an Steuern und Gaben hinaus gehen; daß die Besitzer der größten Herrschaften und Ländereyen außer Landes wohnen, die ihre Einkünfte alle hinausziehen; daß beynahe der vierte Theil des Landes unter das Eigenthum der Stifter, Klöster, und anderer geistlicher Orden und Stände gehöre, bey denen nur ein kleiner Antheil von ihren Einkünften in den Kreislauf und unter die arbeitende Klasse wieder zurückkömmt.

In einem Lande also von so kleinem Umfange, und das jährlich so große Summen hinauszugeben hat, ist ein Verlust von 345000 Gulden gewiß ein beträchtlicher Schaden; und mit diesem Gelde hätten wir die Arbeitsamkeit mehr beleben können, so daß mehrere Produkten wären erzeuget worden, entweder um diese hinaus zu verkaufen, wobey wir, alle andereu Vortheile nicht zu rechnen, nebst den eigenen Kösten noch Gewinn gezogen hätten, oder um sie im Lande selbst zu verzehren, wodurch wir nicht nur um so viel weniger von Fremden hätten kaufen därfen, sondern auch den ganzen Gewinn, den wir den Auswärtigen dabey haben zahlen müssen, in Ersparung gebracht hätten.

Allein dabey bleibt es nicht stehen, es ist noch der wiederholte Umlauf des Geldes in Betracht zu ziehen, welcher des Jahrs wenigstens zweymal durch die arbeitende Klasse herumgeht. Dadurch wäre der Nutzen des Geldes verdoppelt worden, mithin ist auch im Gegentheile durch den Verlust desselben der Schaden verdoppelt worden. Und wollte man mit Fortbonnois den Umlauf auf sechsmal des Jahrs anschlagen, so hätte sich der durch die 23 Feyertäge verursachte Verlust jährlich über zwo Millionen belaufen. Dieses ist nur Verlust am Gelde. Der Nachtheil breitet sich aber noch weiter aus. Wo die Arbeitstäge vermindert sind, dort steigt der Handlohn; die Waaren werden vertheuert; die Interessen erhöhet; die Landwirthschaft geschwächet; die Nahrungswege gehemmet; die Bevölkerung beschränket, und endlich die öffentlichen Einkünfte geschmälert. Ich will diese Nachtheile nach der Reihe betrachten.

Ein jeder Arbeiter sucht, und muß sich so viel zu verdienen suchen, als er zu seinem Unterhalte nothwendig braucht. Ich setze nun ein Fabrikenarbeiter, Handwerksgesell, Taglöhner d. d. g. bedarf zur täglichen Nahrung --- worunter ich Wohnung, Kleidung, Steuern und alle

an=

anderen Nothwendigkeiten begreife — für sich und die Seinigen 15 kr., so würde er, den Sonntag miteingerechnet, täglich ungefähr 17 kr. Handlohn fodern; da aber in der Woche ein Feyertag einfällt, so muß er, um auch an diesem Tage leben zu können, noch 15 kr. auf seinen ganzen Wochenlohn überhaupt schlagen. Ein jeder Feyertag ist also eine Erhöhung des Arbeitlohns um 15 kr., und 23 solche Täge steigern den jährlichen Lohn um 5 fl. 45. kr. Das ist nur bey einem Arbeiter. Nehmen wir also von der obigen Zahl der arbeitenden Klasse nur 20000 gemeine Unterarbeiter an, das ist: Handwerksgesellen, Knechte, Taglöhner u. d. g. die auf Geding arbeiten, oder einen gewissen Wochenlohn haben, so beläuft sich die jährliche Erhöhung des Handlohns auf 115000 fl.

Dadurch müssen alle Waaren nothwendig vertheuert werden. Der Fabrikant, der Meister, ein jeder Gewerbtreibender, der seinen Mithelfern oder Unterarbeitern mehr Handlohn geben muß, schlägt den erhöhten Lohn anf die verfertigte Waare. Und wenn sich diese Vertheurung nur bey einer einzigen Gattung Bedürfnisses ereignete, so würde sich schon der vergrösserte Preis auf alle übrigen Waaren erstre-

cken.

cken, z. B. der Schuster muß, wegen des höhern Lohns seiner Gesellen die Schuhe theurer verkaufen; der Weber, welcher Schuhe braucht, und sie um einen höheren Preis zahlen muß, schlägt diesen Preis auf die Leinwand; der Schreiner, dem nun die Leinwand mehr kostet, hält auch seine Waare theurer; und so geht es durch alle Klassen der Gewerbe bis auf diejenigen, welche von ihren Zinsen oder Besoldungen leben, diese allein können ihre Einkünfte nicht vergrößern, und müssen sich allen Preisen unterwerfen, obschon viele derselben durch eine bessere Häuslichkeit sich das Uebel weniger empfindlich machen könnten.

Dieses geschieht nun, wenn nur ein einziges nothwendiges Bedürfniß gesteigert wird, um so mehr also, wo jeder Gewerbtreibende für sich allein gezwungen wird, seine Waare zu vertheuren.

Sobald sich die Theurung allgemein verbreitet, so kauft jeder nur so viel, als er unumgänglich zu seinem Gebrauche nöthig hat; das Geld wird in dem Kreislaufe allgemach seltener. Der Kaufmann, der Handwerker, welche zu ihren Unternehmungen, zur Ankaufung des Stoffs, zum Verlage Geld brauchen, werden alle von den Reichen Kapitalien aufnehmen wollen. Es wird ein Zusammenfluß von Schuldnern entstehen, und

nur wenige Gläubiger dazu vorhanden seyn; die reichen Wucherer, die sich ihres Vortheils am besten wahrzunehmen wissen, die der Arbeitsamkeit die größten Wohlthaten erweisen könnten, aber eben am härtesten gegen sie sind, diese werden bey der allgemeinen Noth am mehresten zu gewinnen suchen; sie werden dem Arbeiter nur unter den schweresten Bedingnissen, das ist, nicht anders, als unter hohen Interessen Geld leihen. Ein neuer Zuschlag auf den Preis der Waare. Wenn man sein Geld so sehr nützen kann, so wird jeder, der es im Stande ist dahin zu bringen, angereizet werden, Kapitalien zu sammeln, um sie auf hohe Zinsen auszuleihen. Es werden also immer mehr und mehr der Handlung, dem Gewerbe, und selbst der Landwirthschaft die ihnen nothwendigen Summen Geldes entzogen.

Die Erhöhung der Interessen macht, daß die Landwirthschaft in eine Art von Unwerth verfällt. Der Kapitalist wird sich nun nicht mehr unbewegliche Güter ankaufen; er glaubt sich dabey der Gefahr zu unterziehen, daß er sein Geld oft nur sehr geringe geniessen wird, er leiht also lieber auf hohe Zinsen, welche seine Einkünfte vermehren und gewiß machen. Da sich die Reichen der Feldwirthschaft, weil sie ihnen zu wenig

er=

erträglich ist, entschlagen, so bleibt diese ganz allein in den Händen des armen, unvermögenden Landmannes; und welche Vervollkommung hat der Feldbau von diesem zu erwarten? Er kann keine Verbesserung auf ein Gerathewohl vornehmen; denn schlüge sie ihm fehl, so würde er eines Theils seiner Einkünfte, welche er jährlich richtig ziehen muß, verlieren, und dieser Gefahr kann er sich nie aussetzen. Die Landwirthschaft wird also immer nach der, von dem Vater an den Sohn geerbten maschienenmäßigen, und oft mit Vorurtheilen begleiteten Methode, das ist, sehr schlecht bestellet werden. Zu dem kömmt noch, daß ihn die vielen Feyertäge oft in seiner nothwendigsten Arbeit hemmen, und ihm dadurch einen merklichen Schaden verursachen. Es ist gewiß, daß die Bestellung der Felder sehr von der günstigen Witterung abhängt. Die nothwendigsten Feldarbeiten trefen im Frühiahre und im Herbste ein, eben wo das Wetter am unbeständigsten ist, und wo sich der Landmann jeden schönen Tag zu nutze machen muß. Ich setze, es habe im Frühjahre den Anschein, als ob der Himmel zween, drey Tage günstig seyn wolle, der Landmann, der keine Zeit zu versaumen hat, eilt zur Aussaat; der dritte Tag ist ein Feyertag; er muß ein-

halten; den folgenden fängt es wieder an zu regnen, und er muß oft lange warten, bis er wieder ansäen kann; hiemit kömmt er also spät hinaus, und die Frucht gelangt öfters nicht zu seiner vollkommenen Reife. Eben so geht es ihm auch im Herbste, wenn er einärntnen soll. Diese Fälle sind nicht idealisch, wie es etwann einige dafür halten möchten, ich fodere alle Landwirthe auf, die diese Beobachtung gemacht haben, und sie werden mir gewiß beystimmen müssen. Ich will mich nicht in die Betrachtung der weiteren schädlichen Folgen in Absicht auf die Landwirthschaft einlassen, ich würde dadurch bis in das Unendliche geleitet werden. Genug: ihr Unwerth, und die Hemmung der Arbeit sind für sich allein im Stande sie gänzlich niederzubeugen; es muß dadurch nothwendig ein Mangel an den Feldprodukten, und sodann eine Theurung entstehen.

Wird eine Manufakturwaare zu theuer, so leidet der Staat an einem Theile seines inneren oder äußern Handels einen beträchtlichen Schaden, entstehet aber bey der Quelle der Erzeugnisse, daß ist, bey der Landwirthschaft, durch den Mangel der erstern eine Theurung, so ist es ganz unstreitig, daß sich diese schädliche Theu-

rung

rung auf den ganzen Staat, auf alle Nahrungs wege ausbreitet; und die erste Folge davon ist die Verminderung der letztern.

Liefert die Landwirthschaft weniger Stoff zur Umstaltung, so fehlt es den Fabriken an rohem Materiale, sie können ihre Beschäfftigungen nicht fortsetzen, und die Arbeiter müssen feyern. Bringt die Landwirthschaft weniger Erzeugnisse zur unentbehrlichen Nahrung hervor, so sind diese Bedürfnisse nicht nur sehr theuer, sondern eben darum, weil sie wenige sind, so wird ein grosser Theil der Bürger gar keine derselben haben können. Durch die vernachläßigte, oder bedrückte Landwirthschaft entsteht also ein zweyfacher Mangel: an rohem Materiale, und an Nahrung. Der erste Mangel verursachet, daß sich die Arbeiter nichts verdienen können, und der zweyte, daß auch andere Gewerbtreibende, die in Absicht auf ihren Stoff nicht von der Landwirthschaft abhängen, ihre Bedürfnisse nicht werden bekommen können. Und was geschieht, wenn der Aemsige keine Arbeit, und der Hungerige kein Brod findet? die richtige Folge ist, daß solche Bürger ihren Staat verlassen, und anderswo ihren Unterhalt suchen werden.

Es ist ein Glück für den Staat, wenn die Auswanderung nur bey diesen stehen bleibt; aber dieses wird ohne besonderen Anstalten nur sehr selten geschehen, denn eine Lücke in der Bevölkerung zieht wieder eine neue nach sich; weil ein Mensch von dem andern lebt, so müssen nothwendig diejenigen, welche sich ehevor von den Ausgewanderten ihren Unterhalt erworben haben, brodlos werden, und diese den ersten nachfolgen. Wenn aber auch dieses nicht geschähe, so leidet doch die Bevölkerung auf einer andern Seite eine starke Beschränkung. Der Arbeiter, der da sieht, daß er sich in solchen Zeiten selbst kaum durchbringen, vielweniger eine Familie ernähren kann, wird seinen Hang zum ehelichen Leben unterdrücken. Welch ein Nachtheil in einem Staate, wo ohnehin die Ehelosigkeit durch die Klerisey, durch die Armeen, Handwerksgesellen und Dienstgesinde unendlich verbreitet ist; wo es leider schon so weit gekommen, daß die Frauen allzeit traurig werden, so oft sie gesegnetes Leibs sind; und dieß wegen den Kummer, wie sie ihre Kinder in diesen schweren Zeiten ernähren und fortbringen werden.

Durch diese auseinander folgenden und sich verbreitenden Uebeln verliert der Staat endlich

selbst

selbst an seinen öffentlichen Einkünften. Weil ein Theil der Bürger ausgewandert, so entgeht ihm schon ein Theil der ordentlichen Abgaben, und auch von denen, die im Staate sind, wird er die gewöhnlichen Einkünfte nicht mehr beheben können. Alles ist theuer geworden, die Landwirthschaft ist geschwächet, und die Gewerbe sind bedrücket worden. Der Landmann und der Handwerker werden nur zu sorgen haben, wie sie sich kümmerlich durchbringen können. Der eine wird in uneinbringliche Ausstände gerathen, und der andere mit hundert Bitten und Vorstellungen seines Elendes sich der Abgaben zu entziehen suchen. Und es wird dem Staate viele Mühe kosten, nur den größten Theil seiner Einkünfte hereinzubringen, und treibt er sie auch ganz ein, so setzt er wenigstens seine Bürger außer Standes, in außerordentlichen Nothfällen mehr geben zu können. Kaum verdienen diejenige eine ernsthafte Widerlegung, welche behaupten wollen, daß durch die vielen Feyertäge auch die öffentlichen Einkünfte vermehret werden, und zwar dadurch, weil an diesen Tägen mehr gegessen, getrunken und geschlämmet wird, wodurch sich also die Acciseinnahmen sehr hoch belaufen. Ich will dennoch darauf ant-

worten, weil eine Menge Menschen, vielleicht mehr aus Eigennuz als aus innerer Ueberzeigung von dieser irrigen Meinung dahingerissen sind. Die Einkünfte auf diese Art zu vermehren suchen, würde beynahe eben so viel heissen, als öffentliche Hurenhäuser errichten, um den Staat zu bevölkern.

So verbreiten sich die Uebeln stufenweise, eines biethet dem andern die Hand, so wie eine schleichende Seuche alles nach und nach um sich ergreift. Man nimmt öfters ein Uebel nicht ehe gewahr, als bis es über Hand genommen. Und wenn wir uns auf einmal in äußerster Dürftigkeit befinden, so klagt jederman, und niemand weis, wo es herrühret.

Man wird mir hier den Einwurf machen, daß ich die, von der Menge der Feyertäge herrührenden schädlichen Folgen zu sehr ausgedehnet habe; oder daß man wenigstens die Ursache dieser Uebeln nicht geradezu den Feyertägen zuschreiben könne.

Ob ich die Sache übertrieben habe, wird sich am deutlichsten darthun lassen, wenn man meine Betrachtungen nur mit dem gegenwärtigen Zustande dieses Landes zusammenhält, und dann wird es sich zeigen, daß ich noch bey weitem

tem nicht unser ganzes Elend geschildert habe. Auf den andern Einwurf aber, ob alle diese Uebeln von der Menge der Feyertäge herrühreten? antworte ich, daß sie vielleicht nicht unmittelbar, doch wenigstens mittelbar daraus entstanden sind.

Man macht so oft die gute Vergleichung zwischen dem menschlichen und dem Staatskörper; ich will sie auch hier anwenden; sie wird mir zur Beantwortung dieses zweyten Einwurfs dienen. Ein Mensch wird mit einem kleinen Fieber befallen; er achtet es wenig; dieses kleine Uebel greift weiter, zieht eine grössere Krankheit nach sich; diese frißt bis in das Inngeweid, es kömmt der Brand dazu, und der Mensch stirbt. Wer wird sagen, daß dieser Mensch an einem kleinen Fieber gestorben ist? und dennoch ist es wahr, daß dieses Fieber, welches er zu mächtig hat werden lassen, die Ursache seines Todes gewesen. Eben so verhält es sich im Staate, alles hänget in diesem in einer genauen Kette zusammen; auch ein anscheinendes kleines Uebel zieht grössere nach sich, und dehnet sie auf alle Glieder dieser Ketten aus, so wie sich ein Stoß, der an den ersten der aneinander gereiheten Körper angebracht wird, durch alle diese bis an den letzten durchdringet. So

So wie die vielfältigen Nachtheile durch die Menge der Feyertäge angewachsen, so werden sie auch durch die Verminderung derselben allgemach verschwinden, und an deren Stelle die gegenseitigen Vortheile aufblühen, und zur vollkommenen Reife gelangen. Ich werde mich nicht mit der weitläufigen Herzählung derselben verweilen, sondern nur in einer kurzen Betrachtung das Entgegengesetzte von den angeführten Uebeln vorstellen; und die Wichtigkeit dessen wird einem jeden deutlich genug in die Augen fallen.

Sind die Feyertäge vermindert, so wird mehr gearbeitet, es wird also mehr erzeuget, es sey nun, daß diese Produkten zur innländischen Verzehrung oder zur Ausfuhre bestimmet sind; im ersten Falle, wie ich schon oben angemerket, behalten wir mehr Geld im Lande, weil wir weniger von Fremden kaufen dürfen, und im zweyten ziehen wir noch fremdes herein. Wozu noch kömmt, daß alle Waaren wohlfeiler werden: erstlich weil eine grössere Menge vorhanden seyn wird, welche allzeit die Wohlfeilkeit befördert, und andertens weil der Arbeiter täglich etwas verdient, und nicht so viele Feyertäge auf seinen Gewinnst rechnen darf; und aus

eben

eben dieser Ursache werden wir auch in dem äussern Handel unsern Mitwerbern, wenn wir es ihnen ehevor gleich gethan haben, itzt gar den Vorzug abgewinnen.

Je stärker der Handel hinausgetrieben wird, desto vortheilhafter erhalten wir unsere gegenseitigen Bedürfnisse, oder desto grössere Summen empfangen wir herein. Auf keine andere Art wird der Umlauf des Geldes mehr belebet als durch einen sich verbreitenden Handel. Dadurch wird es in die arbeitende Klasse vertheilet; dadurch wird auch der Handelsmann, der Gewerbtreibende, der Landmann nicht in die Noth versetzet, Geld zu Unternehmungen, oder zur Fortsetzung seines Gewerbes auf hohe Zinsen zu suchen; im Gegentheile werden die Reichen selbst das ihrige in die Handlung einzulegen, oder auf Grundstücken, Häusern oder andern Realitäten besser nüzen wollen. Der Handelsmann wird es nur unter den kleinsten Interessen annehmen, und alle Realitäten werden in ihrem Werthe steigen. Nun wird die Landwirthschaft nicht mehr in den Händen des armen und entkräfteten Landmannes allein seyn; es werden sich bemittelte Besitzer unter ihnen einfinden; diese werden die Landeskultur verbessern, und

in

in Aufnahme bringen; der Landmann wird durch ihre Beyspiele zur Nachahmung aufgemuntert, und schon dadurch, daß er mehrere Zeit gewinnt seine Felder åmsiger zu bestellen, und mehreres hervorbringt, in bessere Umstånde versetzet werden.

Es wird also nicht leicht ein Mangel an Nahrungsmitteln, und an Grundmaterialien zu Fabriken oder andern Gewerben zu befürchten seyn. Die Nahrungswege werden sich vervielfåltigen, und weil man durch seinen Fleiß sich Unterhalt verschaffen kann, so werden sich auch die Ehen vermehren, und die ganze Bevölkerung anwachsen.

Je mehrere Menschen sind, desto mehr wird verzehret; die Acciseinnahm wird vergrößert, durch die größere Menge der Menschen wächst auch die Summe der öffentlichen Einkünfte, Steuern und Gaben. Und endlich werden selbst die Bürger durch die beförderte Handlung vermögender, so daß der Staat in dringenden Nöthen, ohne sie zu Grunde zu richten, größere Abgaben fodern kann.

Zur Belehrung derjenigen, die da Staatskluge seyn wollen, und die langsame Bewegung des großen Staatskörpers nicht kennen, muß

ich

ich noch erinnern, daß sich diese erzehlten Vortheile nicht in einem oder zwey Jahren erwarten lassen, sondern daß es erstlich lange hergehen werde, bis die Vorurtheile über die Verminderung der Feyertäge gänzlich werden besieget seyn; zweytens daß mehrere Jahre nicht zureichen werden, die gegenwärtigen Uebeln zu vertilgen, und dann erst werden wir nach und nach die Vortheile dieses heilsamen Gesetzes einzuärntnen anfangen. So lange es auch immer hergehen mag, so haben wir endlich doch den gewissen Nuzen davon zu hoffen; und dieses sollte einen jeden bestimmen, so viel in seinen Kräften liegt, zu Erreichung dessen je ehe, je lieber beyzutragen. Indessen, obschon diese Vortheile auf das allgemeine langsam wirken, so wird sie doch der einzelne Bürger in baldem bey sich verspühren. Und diese ist die letzte Betrachtung, welche ich noch ganz kurz auseinander setzen werde.

Je mehr ein fleißiger Bürger arbeitet, desto mehr wird er sich verdienen, in desto bessere Umstände wird er sich versetzen. Nun ist es ganz gewiß, daß man in sechs Tagen mehr als in fünfen oder vieren arbeiten und gewinnen kann. Die Verminderung der Feyertäge ist al-

so

so ein offenbarer Gewinn für jeden einzelnen Arbeiter. Die Sache ist so klar und deutlich, daß es gar keiner Erläuterung bedürfte; um aber auch nicht den geringsten Zweifel übrig zu lassen, so will ich einen Bürger aus der arbeitenden Klasse nehmen, und eine ordentliche Berechnung seiner Ausgaben und Einkünfte mit ihm machen; ein jeder wird sodann diese Berechnung auf seine eigene Haushaltung anwenden können. Ich nehme also einen Leinweber, der eine Frau, zwey Kinder, drey Gesellen, einen Lehrjungen und eine Dienstmagd hat, zusammen neun Personen. Ich rechne den jährlichen Unterhalt dieser Familie nur auf 600 fl. alles zusammen genommen, Steuer, Liedlohn, Zins, Arbeitsgeräthe, Kost, Kleidung, Holz, Licht und alle anderen Nothwendigkeiten, samt einem Nothpfenninge, den er auf außerordentliche Fälle sowohl auf Krankheiten, Wochenbette seiner Frau, als auch auf ein kleines Erbtheil oder Mitgabe seiner Kinder u. d. g. sich jährlich beyseite legen muß. Um also alle diese Ausgaben bestreiten zu können, so muß er sich des Jahrs gerade diese 600 fl. erwerben. Und diese Summe mußte er herausbringen, da noch so viele Feyertäge waren, wann er anderst nicht

auf

auf einer oder der andern Seite Mangel leiden wollte. Nun ist die Zahl derselben vermindert worden, folglich vermehren sich auch seine Einkünfte. Da er sich ehevor an jedem Arbeitstage ungefehr 2 fl. verdienen mußte, um die 600 fl. zu gewinnen, so wird er itzt, weil mehrere Werktäge sind, etwas wohlfeiler arbeiten können, womit er mehrere Kundschaften an sich ziehen, und ungeachtet dessen dennoch mehr einnehmen wird. Ich setze, daß der Verdienst auf jeden dieser Tägen, weil er etwas wohlfeiler geworden, nur auf 1 fl. kömmt, so hat er doch jährlich 23 fl. Zuwachs, ohne noch die Erspahrung jenes Geldes zu rechnen, welches er an diesen Tägen, wenn sie Feyertäge geblieben wären, entweder in den Schenkhäusern oder auch zu Hause verzehret hätte, weil auch der gemeinste Handwerker an Sonn- und Feyertägen besser leben will, und mehr aufgehen läßt. Diese 23 fl. sind entweder reiner Gewinn, welchen er ganz beyseite legen kann, oder sie sind ein Beytrag zum Zins, oder eine größere Erleichterung in Steuern, oder sie tragen auf einer oder der andern Seite zur Verbesserung seiner Haushaltung bey.

Nun glaube ich nicht, daß ein jeder, der diese Betrachtungen bey sich überdenket, über die Nüzlichkeit des Gesetzes, die Verminderung der Feyertäge betreffend, noch einen Zweifel hegen werde. Wie viele Ursache haben wir also nicht, dankbar gegen unsere heilige Kirche zu seyn, die unser ewiges Wohl auch mit dem zeitlichen zu vereinbaren sucht! Wie sehr müssen wir die wohlthätige Sorgfalt der großen Theresien und Josephs ihres wahren Urbildes segnen; Die auf alle Mittel bedacht sind, die Glückseligkeit Ihrer Unterthanen von allen Seiten zu befördern. Wir werden unsere Unterwürfigkeit und unsern Dank nicht thätiger bezeigen können, als wenn wir diesem Gesetze, das nur unser Bestes befiehlt, nachzuleben trachten. Und wer wird gegen so viele und so große Wohlthaten undankbar seyn wollen?

Lehrsätze

aus

der Einleitung

in die

Staatswissenschaft

und

der sämmtlichen

Polizey.

1.

Der Endzweck einer jeden Gesellschaft muß, wenigstens in dem Verstande derselben ein Bestes und zwar ein gemeinschaftliches Beste seyn. Der Staat ist auch eine Gesellschaft von Bürgern, mithin muß auch sein Endzweck ein gemeinschaftliches Beste seyn, zu dessen Erreichung der Willen und die Kräfte aller Bürger gemeinschaftlich seyn müssen.

2.

Aus dieser Gemeinschaft des Staates folgt, daß, wann es einen wahren Privatnuzen geben könnte, dieser allzeit dem allgemeinen zurückstehen müßte; Und aus eben dieser Gemeinschaft entsteht das Recht des Staates, den einzelnen Willen oder die Kräfte der Bürger zum allgemeinen Besten zu bestimmen, z. B. ei-

nen von einem Stande abzuhalten, oder zu einem Stande zu zwingen, ohne daß man darumen sagen könne, man entreiße dadurch den Bürgern die bürgerliche Freyheit.

3.

Durch die Einführung der verschiedenen Regierungsformen ist an dem Wesentlichen der Gesellschaft nichts geändert worden; dieses ist allenthalben die Unwiderstehlichkeit wider die oberste Gewalt, welcher von Seite der Bürger die Folgleistung zusagen muß. Und nach diesem Satze ist es im Grunde falsch, daß ein Republikaner in Beziehung auf das Allgemeine eine größere Freyheit habe, oder haben könne, als ein Bürger in den Monarchien.

4.

Das gemeinschaftliche Beste des Staates besteht in der Sicherheit und Bequemlichkeit des Lebens. Die Sicherheit ist ein Zustand, worinnen man nichts zu fürchten hat. Die Bequemlichkeit ist die Leichtigkeit, sich durch seinen Fleiß Unterhalt zu verschaffen. Beide vereinbart machen die öffentliche Wohlfahrt aus. Und diese Wohlfahrt war der Anfang und die Ursache aller bürgerlichen Zusammentretungen; und ist in der Folge allzeit der Endzweck aller Staaten geblieben.

5.

5.

Zur Gründung und Erhaltung der gemeinschaftlichen Wohlfahrt ist mancherley Aufwand, und folglich die Abgaben der Bürger erfoderlich. Und davon kann kein Bürger, kein Stand ausgenommen seyn.

6.

Die Staatswissenschaft ist die Wissenschaft diese allgemeine Wohlfahrt zu gründen und handzuhaben. Sie zergliedert sich in vier Theile: in die Staatsklugheit, (Politik) Polizey, Handlungswissenschaft, und Finanzwissenschaft.

7.

Praktische Kenntnisse alleine ohne Leitfaden der wissenschaftlichen Grundsätze, sind wenigstens zu den höhern oder anordnenden Geschäfften und Bedienungen des Staates unzulänglich.

8.

Die Vergrösserung der bürgerlichen Gesellschaft, durch Beförderung der Bevölkerung, ist der eigentliche Hauptgrundsatz der Staatswissenschaft überhaupt, und folglich der darunter begriffenen Wissenschaften, einer jeden insbesondere; und zwar dergestalt, daß alle

untergeordneten Sätze dieser Wissenschaften aus demselben abgeleitet, und jeder einzelne Satz wieder aufsteigend zu demselben zurückgeführet werden könne.

9.

Durch die Vergrösserung der Gesellschaft wird die allgemeine Wohlfahrt befördert; mithin kann die Bevölkerung nie eingeschränket, sondern sie muß durch weise Anstalten nur noch befördert werden. Und der Einwurf: wo viele Menschen sind, raubt einer dem andern den Unterhalt, ist ganz ungegründet.

10.

Die Polizey ist die Wissenschaft die innere Sicherheit des Staates zu gründen und handzuhaben. Sie beschäfftiget sich also nur mit Anstalten, welche die innere öffentliche und die innere Privatsicherheit entweder mittelbar oder unmittelbar befördern.

11.

Die innere öffentliche Sicherheit würde am dauerhaftesten in der freywilligen Folgsamkeit der Bürger gegründet seyn; da aber diese auch bey den weisesten Gesetzen nur sehr selten zu erwarten ist, so muß die Polizey aufmerksam seyn, damit kein Stand oder einzelner Bür-

ger

ger zu einer der gemeinschaftlichen Wohlfahrt nachtheiligen Stärke anwachsen, und sich der obrigkeitlichen Gewalt widersetzen könne.

12.

Zur Hindanhaltung die der Privatsicherheit nachtheiligen Handlungen muß die Polizey den Bürgern den Willen oder das Vermögen dazu benehmen. Das erstere erhält sie durch die Aufmerksamkeit auf den sittlichen Zustand, durch Gesetze und Strafen; das andere durch offenbare und wirksame Anstalten, eine vorhabende böse Handlung nicht ausüben zu können, und durch Vereitelung der Hoffnung unentdeckt und unbestraft zu bleiben.

13.

Einzelne Bürger oder Stände können der innern öffentlichen Sicherheit durch dreyerley Wege gefährlich oder nachtheilig werden: 1) durch das Uebermaß des Reichthums, 2) durch die Größe und Ausbreitung eines Standes, und 3) entweder durch zugestandene oder eigenmächtig angemaßte Freyheiten und Vorzüge.

Nicht der große Reichthum der Bürger insgesammt, sondern der zu große Privatreichthum ist dem Staate nachtheilig, und diesem müssen, auch bey rechtmäßigen Eigenthumserwerbungen, Gränzen gesetzet werden; besonders bey unsterblichen Gesellschafften, wo dem Reichthume nur der Einfluß, aber kein Abfluß offen steht; wo über dieses die Zahl bestimmet, und ihr Unterhalt berechnet, und folglich jeder Ueberfluß ein unnützes Gut für die Glieder der Gesellschaft ist.

15.

Ein Stand, der sich zu sehr ausbreitet, ist für den Staat gefährlich; derohalben muß die Polizey von der Stärke aller Ständen genaue Kenntnisse haben, um den einen oder den andern in seine verhältnißmäßigen Gränzen zurückzuführen, das zuverlässigste Mittel dazu sind die Seelenbeschreibungen, welche allen andern Arten der politischen Berechnungen vorzuziehen sind.

16.

Alle Gesellschaften und ordentlichen Versammlungen müssen die Polizey von ihrer Stärke, ihrem Endzwecke und innern Einrich=

richtung genau unterrichten, und welche diese Pflichten verweigern würde, wäre als eine Winkelzusammenkunft, wenn sie es darauf ankommen liesse, auch mit Strenge zu zerstreuen; ungeachtet sie alle Betheurungen von ihrer Unschädlichkeit von sich gäbe, denn die Sicherheit beruhet hier nicht auf der Vermuthung, sondern auf der Ueberzeugung.

17.

Jede Befreyung von Wichtigkeit, besonders solche, welche einzelne Bürger und Stände von der allgemeinen Folgleistung ausnehmen, und ihnen eine den Staat überwiegende Gewalt einräumen, kann nicht nur, sondern sie muß widerrufen werden, sie sey *quocunque titulo* erworben oder ertheilet worden; und kein Bürger kann das Recht haben, solche Privilegien zu besitzen.

18.

Pasquille und öffentliches Tadeln gegen den Staat oder das Ministerium verdienen nicht immer die Strafe der Halsverbrechen. Anklagen ohne Namen und heimliche Anzeigörter sind in polizirten Staaten nicht zu dulden; es sey dann, daß der Zusammenfluß der Umstände eine ausserordentliche Behutsamkeit erfodere,

Bey allgemeinen Aufläufen muß die Polizey nie zu strenge, wenn es nicht zu weit getrieben wird, auch nicht ängstlich und verzagt seyn, sondern Vergebung und Gehorsam muß sie beständig im Munde führen; und wenn sie straft, so muß sich die Strafe auf wenige, das Schrecken auf viele, und das Beyspiel auf alle erstrecken.

20.

Die Freyheit der Handlungen kann um desto weniger in den bürgerlichen Gesellschaften eine vollkommene Unabhängigkeit seyn, da sich der Mensch selbst in dem Stande der Natur keiner solchen rühmen kann. Die rechtmäßige Einschränkung derselben rühret von den Gesetzen her.

21.

Die gesetzgebende Gewalt ist nicht ohne Gränzen, was immer das gemeine Wohl erfodert, und nur so viel, als dieses Wohl erfodert, ist ein Gegenstand der Gesetzgebung. Alle für das gemeine Wohl gleichgültige Handlungen liegen also außer den Gränzen der Gesetzgebung.

Die Gesetze sind Vorschriften, wie die Bürger ihre Handlungen einzurichten haben. Es ist also nothwendig, daß sie jederman bekannt gemacht, und deutlich abgefaßt werden; ohne welchen beiden man von den Bürgern keinen Gehorsam fodern kann. Die Eigenschaften des gesetzgebenden Stils sind Kürze, Deutlichkeit, Einfalt, Bündigkeit und Eigentlichkeit der Ausdrücke; er schlüßt also aus alle Weitschweifigkeit, Schwulst, Blümchen, schwankende und unbestimmte Begriffe, und alles Gemengsel fremder Wörter, die wenigstens dem gemeinen Manne unverständlich sind.

23.

Die Bestimmung der Arreste ist die Versicherung von der Person des Zuuntersuchenden; sie mit Drangsalen zu vereinbaren ist eine Verletzung der bürgerlichen Freyheit. Die Verhaftnehmung selbst, besonders bey Bürgern von höherer Klasse, muß mit aller Behutsamkeit geschehen.

24.

Die Tortur ist ein unzuverläßiges Mittel die Gewißheit eines Verbrechens zu bestätigen. Und vermög der eingeführten Ordnung

der

der peinlichen Frage heißt die wiederholte Folter nichts anders, als durch Schmerzen ein Geständniß erpressen, was der Richter dem Untersuchten doch nicht glaubt. Zudem ist dieses Mittel, welches man nur zur Frage anwendet, ob jemand schuldig ist? weit empfindlicher als die Strafe selbst; der schwächere Unschuldige wird also unterliegen und gestraft werden; der starke Schuldige, ein Held unter den Bösewichtern, der noch dazu die Vortheile kennt, sich die Schmerzen der Tortur zu vermindern, wird sie ausstehen, und der Strafe entgehen.

25.

Es ist nothwendig, daß der Regent den Bürgern gewisse reife Jahre zur Ueberlegung bestimme, vor welchen Standeserwählungen, feyerliche Gelübde der Ordensleute, und andere wichtige Handlungen des Lebens ungültig sind. Und es würde höchst widersinnig seyn, wenn es dem Bürger nicht erlaubt wäre, mit seinen zeitlichen Gütern in den Jahren der Unbedachtsamkeit eigenmächtig zu walten; wenn es ihm aber freystehen sollte in eben diesen Jahren die wichtigsten und unwiederruflichsten Handlungen, wovon sein zeitliches und ewiges Wohl abhängt, ungehindert zu vollziehen.

26.

Die politische oder Gesellschaftstugend ist die Fertigkeit seine Handlungen mit den Gesetzen der Gesellschaft übereinstimmend einzurichten. Und sie ist nicht, wie einige glauben, der Religionstugend entgegen, sondern vielmehr auf dieselbe gegründet.

27.

Die Religion ist das wirksamste Mittel den guten sittlichen Zustand zu befördern; und die Sorgfalt der Polizey muß darauf gerichtet seyn, daß jeder Bürger Religion habe. Von diesem Gesichtpunkte erscheinet die Freygeisterey als ein politisches Verbrechen. Und die Polizey ist berechtiget von den Bürgern ein Kennzeichen der Religion, z. B. bey den Katholiken die Beichtzeddel zu fodern.

28.

Da die Religion als ein Mittel zur zeitlichen Glückseligkeit von der Polizey angesehen wird; so hat diese auch das Recht, ihre Sorgfalt auf den Unterricht des Volks in Religionspflichten zu erstrecken; die Mißbräuche, Aergernisse, Aberglauben und Spielwerke mit den erhabnesten Geheimnissen, z. B. die Christigeburt, Leidenchristi, Dreykönigspiele u. d. g. welche die

Reli=

Religion nur lächerlich und in den Augen des Volks unwerth machen, abzuschaffen; sie hat zu wachen, daß bey den Geprängen und Feyerlichkeiten der Religion Anstand und Ordnung herrsche. Endlich ist die sogenannte Disciplin der Klerisey ein wesentliches Stück der Religionspolizey.

29.

Die Einkünfte der Pfarrer von Grundstücken, Zehnten, Abgaben, oder hohen Stohlrechten hindern die gute Seelsorge, oder machen öfters den Hirten in den Augen seiner Heerde verhaßt. Reine Geldeinkünfte scheinen für sie am schicklichsten; sie müssen aber zureichen den Anstand des Amtes zu behaupten, und durch kleine Wohlthaten den Dürftigen beyzustehen.

30.

Auch die Schulmeister verdienen die Aufmerksamkeit der Polizey, es sollen geschickte rechtschaffene Leute dazu aufgenommen werden, denen ihr einziges Geschäfft die Erziehung der Jugend seyn soll, und nicht, daß sie diese nur als eine Nebensache ansehen, und andere Gewerbe dabey treiben; derohalben soll ihnen ebenfalls ein zureichender Unterhalt ausgemessen seyn.

31.

Die Polizey soll die Erziehung ihrer jüngen Bürger nicht so gleichgültig und gänzlich der Privatsorge überlassen, sondern Erziehungsplane nach den verschiedenen Klassen und ihren Bestimmungen entwerfen, welche die Aeltern in Erfüllung zu bringen hätten. Nachläßige Aeltern sollen durch Zwangmittel zur guten Erziehung ihrer Kinder angehalten, den lasterhaften aber dieselben mit einem Theile ihres Vermögens weggenommen werden.

32.

Für verwaiste und mittellose Kinder sollen Waisenhäuser vorhanden seyn, in denen die Aufnahme leicht und unentgeltlich, und die Erziehung der künftigen Bestimmung dieser Kinder gemäß seyn muß.

33.

Obrigkeitliche Personen, Geistliche, Lehrer, Aeltern und Hausväter sollen ihren Untergebenen und Kindern mit einem guten Lebenswandel vorleichten, widrigenfalls sie zweyfach zu bestrafen sind: erstlich für sich selbst, und dann für das verführende Beyspiel.

34.

Die Schaubühne könnte eine Schule der Sitten, Höflichkeit und Sprache werden, es sollen also nur gesittete Stücke aufgeführet, und extemporirte, die fast allzeit mit Zotten und Possen angefüllet sind, durch eine Theatralcensur verbannet werden.

35.

Keinem Bürger im Staate muß das Müßiggehen gestattet seyn. Betteln ist unter was immer für einem Vorwande zu verbieten. Muthwillige Bettler sind in Arbeitshäuser zu stecken, und wahre Arme sollen in Versorgungshäusern verpfleget werden, und diese sind den Armenkassen weit vorzuziehen, weil da die Arme besser und für den Staat wohlfeiler unterhalten werden können.

36.

Die gute Zucht des Hausgesindes hängt von einer wohleingerichteten Gesindordnung ab, worinnen unter andern hauptsächlich auch darauf gesehen werden muß, daß kein Herr einen Dienstboten ohne Abschiede aufnehmen, noch denselben durch Erhöhung des Liedlohns aus einem andern Dienste abreden darf.

37.

Die heilsame Verminderung der vielen Feyertäge trägt nicht nur zur Verminderung der Trunkenheit, der Ausschweifung und anderer Laster bey; sondern sie befördert auch die Arbeitsamkeit und gute Sitten, und verschafft dem Staate vielfältige Vortheile.

38.

Die Quellen der Kindermorde sind Armuth und die Schande gefallener Mädchen. Weit entfernt also, solche Personen mit öffentlichen Kirchenbussen und andern entehrenden Strafen, die oft mehr den Eigennuz als die Besserung von Seite des Strafenden zur Absicht haben, zu züchtigen, so sind vielmehr Häuser nothwendig, worinnen sich diese unerkannt und unentgeltlich ihrer Bürde entledigen können. Und man hat darumen nicht zu fürchten, daß sich die Ausschweifungen verbreiten werden.

39.

Den Kindermorden aus Armuth wird durch wohleingerichtete Waisenhäuser Einhalt gethan werden. Uebrigens sind bey der Geburt der Kinder keine andere als geprüfte Wehmütter (Hebammen) zur Geburtshilfe zuzulassen, und die einer Nachläßigkeit beschuldiget

werden kann, soll zur strengsten Verantwortung gezogen werden. Endlich sollen alle Gegenstände, welche Schrecken, oder Abscheu, z. B. die eckelerweckenden verstümmelten Menschen, die gräslichen pestausdünstenden Gerippe an den Galgen u. d. g. und Mißgeburten veranlassen können, abgeschafft werden.

40.

Die Grundlage der Gesundheitsanstalten ist die gute Einrichtung des Artzneystudiums, und dann die ebenmäßige Vertheilung sowohl in Städte, als auf das platte Land von geprüften Aerzten, Wundärtzten, Dorfbadern, Wehmüttern, guteingerichteten Krankenhäusern und Apotheken. Alsdenn sollen irrende Aertzte, das Ausgeben der Winkelartzneyen und aller fremden Medikamenten nicht gestattet, und den mediciniſchen Abergläubereyen: als den sympathischen Heilmitteln, Segensprechereyen, Angehängen u. d. g. strenge Einhalt gethan werden.

41.

Zur Reinigkeit der Luft, und Gesundheit der Innwohner in Städten, ist erfoderiich, daß alles, was schädliche Ausdämpfungen und Gestank verursachen kann, wenigstens ausserhalb

zen Städten verleget werde, als da sind die Kirchhöfe und Begräbnißstätte, Schlachthäuser, Gärber, Kupferschmiede u. d. g. Und es muß hier dem Privatnuzen auf Kösten der menschlichen Gesundheit nicht Platz gelassen werden.

42.

Auch die Reinlichkeit der Städte selbst trägt zur Gesundheit bey. Diese beruht auf einer guten Einrichtung der Säuberung, welche gewiß, ordentlich und geschwind geschehen muß. Alle andere Arten der Säuberung werden wenigstens langsam hergehen, außer diejenige, wo jeder Hauseigenthümer vor seinem Hause muß kehren lassen, und wo zugleich von dem Magistrate eine zureichende Menge von Karren bestimmet sind, das aufgehäufte Kehricht zusammenzufassen und wegzuführen.

43.

Die Theurung sey eine wirkliche, eine erzwungene oder eine Theurung der Einbildung, so wird ihr durch viele, kleine und öffentlich eingeschriebene Magazine am besten vorgebogen. Staatsmagazine und große Magazine der Privatleute veranlassen nur öfters Theurung, anstatt daß sie selbe hindern.

44.

Die Wohlfeilkeit der Lebensmitteln hängt von der, durch wohleingerichtete und befreyte Markttäge, beförderten Zufuhre ab, und von den Taxen auf die nothwendigen Bedürfnisse der ersten und zweyten Gattung. Diese Taxen aber müssen sich nur auf die Kleinverkäufer in den Städten beziehen; und dann muß nicht der Vortheil der Käufer ganz allein, sondern auch der Vortheil der Verkäufer hiebey mit in Erwägung kommen. Endlich müssen die Taxen nicht unveränderlich seyn, sondern nach dem Masse der Steigerung der Lebensmittel im Großhandel von Zeit zu Zeit entweder erhöhet oder vermindert werden.

45.

Bösartige Hunde frey herum laufen, reissende Thiere zur Schau herumführen zu lassen, ist wider die körperliche Sicherheit. Und der von einem oder dem andern verletzet wird, hat von dem Eigenthümer dessen nicht nur die Heilungsköften und etwas für die erlittenen Schmerzen zu fodern, sondern die Polizey soll diesen insbesondere noch mit einer körperlichen Züchtigung strafen.

46.

46.

Es ist grausam durch die Geburt, welche nicht in unserm Willen liegt, es ist widersinnig durch eine Beschäfftigung, welche nothwendig und nützlich ist, einen Bürger seiner Ehre zu berauben: Die Entehrungen auf Kinder aus unerlaubten Umarmungen ist eine Strafe gegen Unschuldige, und keineswegs ein abhaltender Beweggrund von Ausschweifungen.

47.

Entehrungen, ausgenommen auf Zweykämpfe, gerichtliche Verstimmlungen, Brandmarken, u. d. g. sind dem Endzwecke der Strafe gerade entgegen. Anstatt den Gestraften zu bessern, so zwingt man ihn vielmehr nothwendig in neue Laster zu verfallen, weil ihm hiedurch alle Wege, ein guter Bürger zu werden, abgeschnitten sind.

48.

Unter den Gesetzen und Anstalten wider die Diebstähle würde es eine der wirksamsten Vorkehrungen seyn, wenn die Gelegenheit abgeschnitten würde, das Gestohlene in Geld umzusetzen; aber die Pfandämter stehen dieser nothwendigen Anstalt entgegen.

Oeffentliche Spiele als Lotterien, und Glückshafen sind ohne einem billigen Ebenmaße zwischen Gewinnst und Verlust nicht zu gestatten; auch sollen von Seite der Polizey Kommissäre dazu abgeordnet werden, welche allen Betrügereyen dabey währen müssen. In auswärtige Glücksspiele zu setzen muß gänzlich untersaget seyn.

50.

Nicht nur Hazardspiele, sondern alle hohen Spiele, wodurch sich die Bürger zu Grunde richten können, sollen untersaget seyn. Und Betrüger im Spiele sind mit Recht als Diebe anzusehen, und als solche zu bestrafen. Unter die Klasse der letztern können auch gerechnet werden vorsetzliche Schuldner und muthwillige Bankerutirer.

51.

Es ist nothwendig in den Verträgen, welche eine rechtliche Gestalt fodern, eine wahre rechtliche Gestalt vorzuschreiben. Aber diese Förmlichkeiten müssen ein Hinderniß der Betrügereyen, und nicht eine Beförderung derselben seyn. Zur Verkürzung und selbst zur Verminderung der Prozesse würde es sehr

viel

viel beytragen, wenn diese unentgeltlich geführet, und die Rechtsfreunde ganz vom Staate besoldet würden.

52.

Zur Verhinderung der Feuersbrünste ist eine Feuerordnung erfoderlich, wobey hauptsächlich auf die Verhinderung der Feuer, auf die Entdeckung, und endlich auf die schleunige Löschung derselben Bedacht genommen werden muß. Das letztere zu erreichen sind Löschgeräthe, Arbeiter und eine gute Ordnung nothwendig. Zu diesem kommen noch die Feuerversicherungskassen; aus denen diese die beste ist, wo die Bürger einander für ihre Häuser Gewähr leisten, wo sie nicht jährlich, sondern erst nach einem ereigneten Brande verhältnißmäßig ihren Antheil zur Vergütung beytragen.

53.

Nichts hält Ruchlose von boshaften Handlungen mehr ab, als die Furcht von der strafenden Gerechtigkeit betreten zu werden; schon in dieser Absicht allein sind die allgemeinen Nachsuchungen (Visitationes) nützlich und nothwendig. Bey gräulichen Vorfällen müssen auch besondere Nachsuchungen veranstaltet werden.

Sol-

Sollen aber die einen sowohl als die anderen nicht fruchtlos ablaufen, so müssen sie heimlich und unvermuthet geschehen. Alles was diese Anstalt hemmet, vermindert die Sicherheit, und befördert die Laster.

54.

Das stärkeste Hinderniß gegen die Nachsuchungen, und folglich gegen Bestrafung der Laster sind die Freyörter, nämlich: Oerter wohin Schuldige gegen die Verfolgung der Gerechtigkeit flüchten, und daraus von keinem Gerichte gezogen werden können. Sie sind von zweyerley Gattungen; geistliche und weltliche. Beide rühren von der Verleihung der Regenten her, der Regent ist also berechtiget beide aufzuheben; und um so mehr, da die Bürger--- durch den frommen Irrthum einem Elenden auszuhelfen ---- nicht nur unendlichen Gefahren ausgesetzet werden, sondern auch keine Ursache vorhanden ist, warum die Freyörter im Staate bestehen sollen? der Unschuldige hat nichts zu fürchten, und der Schuldige soll der Strafe nicht entrissen werden.

55.

Die Strafe ist ein Uebel der Empfindung, aber nicht wegen der Bosheit der Handlun-

gen, sondern durch dessen Vorstellung von einer Uebertretung abzuhalten. Abhalten begreift zugleich Besserung und Beyspiel in sich; und diese sind die beständigen Endzwecke bey allen Strafen.

56.

Die Strafe kann also nicht als eine Genugthuung betrachtet werden, die in den meisten Fällen unmöglich ist; die Absicht des Gesetzgebers ist auch nicht, um sie wirklich an dem Bürger zu vollziehen, sondern ihn nur durch die Furcht derselben abzuschrecken. Hieraus folgt, daß diejenige Strafe am wirksamsten seyn wird, welche ein solches Uebel verhänget, das dem Beweggrunde zum Verbrechen gerade entgegengesetzet ist.

57.

Landesverweisungen, für sich allein betrachtet, sind eigentlich keine Strafen; der Verbrecher wird frey gelassen, und kann in einem fremden Lande entweder seine boshaften Handlungen fortsetzen, oder sich bessern; im letzten Falle verliert der Staat ein nun nüzliches Glied.

58.

Hohe Geldstrafen wirken auf den Armen nicht; dem Reichen sind sie weniger empfindlich;

lich; und den mittelmäßig begüterten richten sie zu Grunde. Kleine körperliche Züchtigungen werden statt jener nützlicher seyn.

59.

Die Todesstrafen sind wider den Grundsatz der Bevölkerung, und selbst wider den Endzweck der Strafe. Die Hinrichtung eines Verbrechers wäre nur dann nothwendig, wann man alle Hoffnung seiner Besserung aufgeben müßte. Sobald er aber in den Händen der Gerechtigkeit ist, so ist die Gesellschaft vor seinen ferneren Angriffen gesichert, und er wenigstens physikalisch gebessert. Anhaltende, beschwerliche Arbeiten, die Verlängerung eines mühseligen quallvollen Lebens werden selbst da, wo die Todesstrafe nicht einmal abhaltend genug ist, wirksam, und für das gesammte Wohl des Staates nützlicher seyn.

60.

Die Polizey, wie wir sie hier in ihrem ganzen Zusammenhange betrachten, muß die oberste Stelle seyn, und die Ausführung verschiedener Anstalten wird untergeordneten Stellen aufgetragen.

Fragen
aus
der Einleitung
in die
Staatswissenschaft
und
der sämmtlichen
Polizey.

Allgemeine Einleitung zur Staatswissenschaft.

Was ist eine Gesellschaft?

Warum muß der Endzweck der Gesellschaft ein Bestes seyn?

Was ist die Wirkung des vereinigten Staates?

Wie vielerley giebt es Regierungsformen?

Worinnen besteht das Wesentliche der obersten Gewalt?

Was ist die Folgleistung?

Worinnen besteht die öffentliche Wohlfahrt oder das allgemeine Beste?

Was ist die Sicherheit? und wie vielfach ist sie?

Was ist die Bequemlichkeit des Lebens? und wodurch wird sie erhalten?

Was ist zur Gründung der gemeinschaftlichen Wohlfahrt nothwendig? und wer muß dazu beytragen?

Was ist die Staatswissenschaft? und wie viele Hauptzweige hat sie?

Was ist die Routine? und warum ist sie in Staatsgeschäff en unzulänglich?

Welche sind die Eigenschaften eines Hauptgrundsatzes?

Wodurch werden wir auf den eigentlichen Hauptgrundsatz der Staatswissenschaft geleitet?

Was ist die Bevölkerung?

Was enthält also die Vergrösserung der Gesellschaft in sich?

Wie erweisen wir, daß die Bevölkerung der Hauptgrundsatz der Staatswissenschaft, und ihrer uutergeordneten Zweigen ist?

Einleitung
zur
Polizeywissenschaft.

Was enthält die Polizeywissenschaft in sich?

Welche sind die Hauptzweige der Polizeygeschäffte?

Wo-

Wodurch wird die innere öffentliche Sicherheit erhalten?

Worauf bezieht sich die innere Privatsicherheit?

Worinnen besteht die Sicherheit der Handlungen?

Wodurch wird die Sicherheit der Personen, Ehre, und Güter gegründet?

Wodurch wird der Willen der Handelnden bestimmet?

Was ist zu wirksamer Bestimmung der Handlungen erfoderlich?

Wodurch wird das Vermögen, einen nachtheiligen Entschluß in das Werk zu setzen, benommen?

Was sind Zufälle? und was hat die Polizey dabey zu thun?

Wie läßt sich die Beschäfftigung der Polizey gleichsam in einen Gesichtspunkt zusammenziehen?

Die innere öffentliche Sicherheit.

Worinnen besteht die innere öffentliche Sicherheit?

Wodurch kann das ebenmäßige Verhältniß verletzet werden?

Worauf muß die Aufmerksamkeit der Polizey

bey dem Uebermaße des Reichthums gerichtet seyn?

Wodurch wird der Häufung zu grosser Schätze vorgebogen?

Was hat der Staat in Absicht auf den Reichthum bey den unsterblichen Gesellschaften zu thun?

Was für Anstalten wären zu trefen, wenn eine Familie oder Gemeinde zu einem übermäßigen Reichthume gelanget wäre?

Wie kann der zu grossen Ausbreitung eines Standes vorgebogen werden?

Wie viele Arten preist man vorzüglich an, um zu dem Kenntnisse der Stärke des Ganzen zu gelangen? und welche sind es?

Welche Zuverläßigkeit erhält der Staat durch die politischen Berechnungen?

Welche sind die nothwendigsten Rubriken der Seelenbeschreibung?

Wie wird hiemit zu Werke gegangen?

Was sieht der Staat aus solch einer Seelenbeschreibung?

Welche sind die Mängel, die diesen Seelenbeschreibungen vorgeworfen werden? und wie können sie gehoben werden?

Wodurch wird die Aufsicht über den grossen Staatskörper noch mehr erleichtert? Wo=

Worauf hat die Polizey bey Personen, die aus was immer für einer Absicht eine Gesellschaft oder Parthey ausmachen, zu sehen?

Was ist eine Winkelzusammenkunft? und wie hat die Polizey gegen solche zu verfahren?

Worinnen bestehen die Vorzüge einzelner Stände oder Bürger, durch welche sie dem Staate unebenmäßig und gefährlich werden können?

Was verstehen wir unter Befreyungen oder eigentlichen Privilegien?

Welchen Unterschied pflegt man unter den Privilegien zu machen?

Kann der Regent die Befreyungen widerrufen?

Welche sind die Folgen eines unebenmäßigen Verhältnisses?

Welche sind die vorzüglichen vorhergehenden Zeichen der Aufläufe?

Was hat die Polizey bey Pasquillen zu beobachten?

Was bey öffentlichem Tadeln?

Wie hat sich die Polizey bey den Anklägern zu verhalten?

Was ist von den heimlichen Anzeigörtern zu halten?

Wie ist den Meuthereyen der öffentlichen Redner, Prediger, Lehrer, Schauspieler, Zeitungsschreiber und Schriftsteller vorzubeugen?

Welche Maßregeln hat die Polizey bey wirklichen Aufläufen zu trefen?

Die innerliche Privatsicherheit.

Von der

Sicherheit der Handlungen.

Was ist die Sicherheit der Handlungen?

Wie vielfach ist diese Sicherheit?

Wie kann die Sicherheit der Handlungen verletzet werden?

Hat die gesetzgebende Gewalt Gränzen? und welche sind es?

Wie weit reichet die Freyheit der Handlungen?

Wie müssen die Gesetze abgefasset werden?

Welche sind die Eigenschaften des gesetzgebenden Stils?

Worauf gründet sich die Freyheit der Handlungen von Seite des Richters?

Welches ist der Endzweck des Kriminalverfahrens?

Welche sind die vorzüglichsten Theile des peinlichen Prozesses, wodurch die bürgerliche Freyheit verletzet werden kann?

Wann wird der Bürger in Verhaft genommen?

Was ist bey der Verhaftnehmung zu beobachten?

Was

Was ist die Bestimmung der Arreste?

Wie muß die innere Einrichtung der Arreste beschaffen seyn?

Welches ist der Endzweck der Untersuchung?

Was ist von der gewaltsamen peinlichen Frage der Folter zu halten?

Wodurch kann man sich überweisen, daß die Folter kein zuverläßiges Mittel sey, die Gewißheit eines Verbrechens zu bestättigen?

Welchen Gefahren setzt sich der Richter bey der peinlichen Frage aus?

In welchem Falle könnte von der peinlichen Frage Gebrauch gemacht werden?

Wodurch kann die Sicherheit in Absicht auf die Verurtheilung verletzet werden?

Wodurch wird dieser Verletzung vorgebogen?

Wodurch kann die Freyheit der Handlungen beziehungsweise auf einige Mitbürger verletzet werden?

Wie kann diesen Uebeln Einhalt gethan werden?

Worauf beruhet die Freyheit der Handlungen in Ansehen der übrigen Mitbürger?

Von dem
sittlichen Zustande.

Wie hat die Polizey auf den sittlichen Zustand zu sehen?

Auf was Art beschäfftiget sich die Polizey mit den Sitten?

Was ist die politische oder Gesellschaftstugend?

Ist die politische Tugend der Religionstugend nicht entgegen?

Worauf läßt sich die Aufmerksamkeit der Polizey in Ansehen des sittlichen Zustandes zurückführen?

Welches ist das wirksamste Mittel zur Beförderung des sittlichen Zustandes? und worauf muß die Sorgfalt des Regentens hiebey gerichtet seyn?

Wie ist die Freygeisterey von der Polizey anzusehen?

Worauf erstrecket sich das Recht der Polizey in Absicht auf die Religion?

Was für Anstalten hat die Polizey in Absicht auf den Unterricht in der Religion zu trefen?

Welche Aufmerksamkeit verdienen die Landpfarrer und Schulmeister von Seite des Staates?

Welche sind die angemessensten Einkünfte für Pfarrer?

Wie währet die Polizey den Mißbräuchen bey der Religion?

Welches ist ein wesentliches Stück der Religionspolizey?

Wo=

Worauf hat die Polizey bey Gepränggen und Feyerlichkeiten der Religion zu sehen?

Welche Anstalten hat die Polizey in Absicht auf die Erziehung zu trefen?

Wie hat sich die Polizey gegen nachläßige und lasterhafte Aeltern zu verhalten?

Was ist mit Kindern zu thun, die keine Aeltern, Anverwandte und Vermögen haben?

Wie sollen die Waysenhäuser eingerichtet seyn?

Woranf ist bey Errichtung der Schulen und Akademien zu sehen?

Wodurch werden die guten Sitten noch mehr befördert?

Wie müssen die Schauspiele eingerichtet seyn?

Wenn alle Mittel vorgekehret worden sind, wodurch ein guter sittlicher Zustand befördert werden könnte, was hat die Polizey weiters zu thun?

Wodurch wird dem Lastern am kräftigsten gewähret?

Welches ist die Bestimmung der Censur?

Wie muß ihre Einrichtung beschaffen seyn?

Was hat die Polizey in Absicht auf den Müssiggang zu thun.

Welche sind die allgemeinen, uud welche sind die besonderen Vorkeheungen wider den Müßiggang?

Wie

Wie kann das Betteln abgestellet werden;

Wie können die unnützen und dem Müßiggange ähnlichen Beschäfftigungen hindan gehalten werden.

Was ist in Absicht auf die Menge der Studierenden zu beobachten?

Worauf beruhet die gute Zucht des Hausgesindes?

Wie vielfach ist der Endzweck einer guten Gesindordnung?

Worinnen äussert sich der Muthwillen des Dienstgesindes?

Wie ist das unzeitige Dienstverlassen einzustellen?

Wodurch werden den unbilligen und unmäßigen Foderungen des Dienstgesindes Schranken gesetzet?

Wodurch wird dem Weigern des Dienstgesindes Einhalt gethan?

Wie werden Betrügereyen und Untreue der Dienstleute hindangehalten?

Wodurch werden merkliche Nachläßigkeiten der Dienstleute verhütet?

Wie ist Unehrerbietigkeit des Gesindes hindanzuhalten?

Wie ist der übermäßigen Strenge der Herren vorzubeugen?

Wo=

Wodurch werden die wechselseitigen Pflichte und Rechte der Dienstboten und Gesindhalter mehr befestiget?

Wie muß das Gesindegericht beschaffen seyn?

Wie und auf was Art wird das herrenlose und unbeschäfftigte Gesind vermindert?

Welche sind die Verrichtungen der geschwornen Gesindezubringer?

Worinnen besteht die Absicht der Zucht- und Arbeitshäuser? und wie sollen sie eingerichtet seyn?

Wodurch wird die Gelegenheit und Leichtigkeit zu den Lastern abgeschnitten?

Wodurch werden die Laster ausgespähet und ausgereutet?

Wodurch werden der Willen und die Handlungen der Bürger genauer bestimmet?

Welche sind die Gegenstände der Gesetze in näherer Beziehung auf die innere Privatsicherheit?

Sicherheit der Personen.

Was ist die persönliche Sicherheit?

Wovon läuft das Leben der Bürger Gefahr?

Unter welche Arten können die gewaltsamen Mordthaten gebracht werden?

Wie

Wie sind die Todtschläge zu verhindern?

Durch welche Anstalten können die Vergiftungen hindangehalten werden?

Auf was Art wird den Zweykämpfen vorgebeuget?

Welcher Unterscheid ist zwischen Ausfoderungen und Begegnungen (Rencontres) zu machen?

Wie können die Selbstmorde verhindert werden?

Wodurch wird den Kindermorden gewähret?

Wie sind jene Gelegenheiten zu verhindern, worinnen Kinder durch Nachläßigkeit, oder Unvorsichtigkeit oder andere Fälle zu Grunde gehen können?

Wie kann das Leben der Bürger gegen Unvorsichtigkeiten sicher gestellet werden?

Was ist ein Wagestück? und was hat die Polizey hiebey zu thun?

Wodurch werden die Bürger gegen natürliche Todesarten, in so weit es möglich ist, gesichert, welche von Krankheiten und andern Leibsgebrechen herrühren?

Welches ist die Grundlage der Gesundheitsanstalten?

Wann nun das Artzneystudium gehörig eingerichtet worden, worinnrn bestehen sodann die weiteren Artzneyanstalten?

Wel=

Welche Anstalten sind bey ansteckenden Krankheiten, schleichenden Seuchen, und Epidemien erfoderlich?

Wie hat sich die Gesundheitskommißion gegen neue und fremde Artzneymittel, und gegen dem medicinischen Aberglauben zu verhalten?

Welche sind die gemeineren Umstände, die der menschlichen Gesundheit nachtheilig werden können?

Worauf beruhen die Anstalten, um die schädiche Nahrung hindanzuhalten?

Welche Anstalten sind bey Unreinigkeit der Luft erfoderlich?

Worinnen besteht die Reinlichkeit der Städte und die gute Einrichtung der Säuberung?

Worinnen besteht die Vorsorge gegen den Mangel der Nahrung?

Welche Bürger sind wahre Arme? und wie können sie am besten verpfleget werden?

Woher entspringt der Abgang der Lebensmittel? und wie ist diesen Uebeln vorzubeugen?

Wie vielfach ist der Endzweck der Magazinirung?

Wie vielfach ist die Theurung?

Auf was Art kömmt man der wirklichen Theurung zuvor?

Ist

Ist es gut grosse Vorrathshäuser auf Kösten des Staates zu errichten?

Wie muß die Magazinirung eingerichtet werden?

Was für Gegenstände der Bedürfnisse giebt es noch? und was hat die Polizey in Absicht auf diese zu veranstalten?

Wodurch wird den Preiserhöhungen durch die Verkaufenden Einhalt gethan?

Wodurch wird die Zufuhr befördert?

Wie wird dem vorkaufen gewähret?

Welche sind die Gegenstände der Polizeytaxen? und wie müssen diese eingerichtet seyn?

Was hat die Polizey in Absicht auf die Bedürfnisse in allgemeinen Nöthen zu thun?

Welche Handwerke gehören unter die Nothwendigkeiten? und was ist in Absicht auf diese zu bemerken?

Worinnen liegt die Ursache der körperlichen Verletzungen und worinnen bestehen die Vorkehrungen dagegen?

Sicherheit der Ehre.

Was ist die Sicherheit der Ehre?

Wodurch wird die Ehre der Bürger angegriffen, und wie muß die Polizey ihre Bürger dagegen sicher stellen?

Wo=

Wodurch wird der Bürger der Ehre, mit bürgerlichen Folgen verknüpfet, beraubet, und was ist von allen diesen Arten der Entehrungen zu halten?

Wenn die Ehrlosigkeit ein wirklicher abhaltender Beweggrund von bösen Handlungen wäre, wie hätte sich der Staat derselben zu bedienen?

Wie vielfach sind die Beschimpfungen, und wie sind sie abzuwenden?

Sicherheit der Güter.

Worinnen besteht die Sicherheit der Güter?

Was wird unter dem Worte Güter begriffen?

Wie kann die Sicherheit der Güter verletzet werden?

Wodurch wird den gewaltthätigen Räubereyen und Diebstählen Einhalt gethan?

Was hat die Polizey zu thun, damit das Entwendete oder Verlorne, wo es möglich wieder zurückbekommen werde?

Wie wird den Gütern der Bürger gegen Betrügereyen und List Sicherheit verschaffet?

Was die Polizey bey Verträgen zu thun, welche eine rechtliche Gestalt fodern?

Wie werden diejenigen, denen es hierinnfalls an gehöriger Einsicht mangelt, gegen Uebervortheilungen gesichert?

Auf was Art schützet die Polizey die Kinder gegen das Unrecht der Aeltern, und Anverwandten?

Wodurch währet die Polizey den Betrügereyen bey Masse, Gewichte, und Waaren, wo es auf einen innern Inhalt ankömmt?

Welche Vorsehungen sind bey öffentlichen Vergantungen oder Licitationen, und bey Privatkaufverträgen nothwendig?

Wie werden die Güter der Bürger gegen diejenigen in Sicherheit gesetzet, welche denselben unter dem Scheine des Rechts nachstellen?

Wie muß der Bürger gegen den Schaden, welcher bey einer Arbeit von Künstlern und Handwerkern verursachet wird, geschützet werden?

Was hat die Polizey bey schädlichen Zufällen zu thun?

Worinnen bestehen die Anstalten zur Verhinderung der Feuersbrünste?

Wodurch wird die Entstehung der Feuer verhindert?

Wie werden entstandene Feuersbrünste entdecket und bekannt gemacht?

Was ist zur schleunigen Löschung des Feuers erfoderlich?

Wie

Wie kann der durch Feuersbrünste verursachte Schaden vermindert werden?

Was für Anstalten sind wider die Ueberschwemmungen zu trefen?

Auf was Art werden die Gesetze öffentlich bekannt gemacht?

Worauf kömmt die vollkommenste Wirksamkeit der Gesetze an.

Von Anstalten zur Handhabung der innerlichen Privatsicherheit.

Was begreifen wir unter den Polizeyanstalten?

Wie wären die Verrichtungen der Polizeygeschäffte und in Polizeybeamten einzutheilen?

Worinnen bestehen die Verrichtungen der Todtenbeschauer?

Worinnen die Verrichtungen der Viehbeschauer?

Worüber erstrecket sich die Aufsicht eines sogenannten Zimmentamtes?

Wozu dienet ein Frag- Rundschaft- oder Intelligenzamt?

Welche sind die nothwendigsten Gattungen der Wachen?

Wel-

Welche sind die Pflichten der Tagwache?

Welche sind die Verrichtungen der Nachtwache?

Was haben die Gewölbwachen zu thun?

Wodurch wird die Sicherheit der offenen Landstrassen erhalten?

Wie kann die Sicherheit der Städten zur Nachtzeit besser gehandhabet werden?

Wozu dienen die Thor- und Wirthszeddeln?

Wie sind die allgemeinen und wie die besonderen Nachsuchungen (Visitationes) anzustellen?

Wodurch werden die Nachsuchungen kraftlos gemacht?

Was sind Freyörter? und wie viele Gattungen derselben giebt es?

Woher leiten Kirchen und Klöster das Recht ihrer Freystätte ab? und aus welchen Gründen ist der Regent befugt diese Rechte aufzuheben?

Welche sind die Mittel die Entweichungen verdächtiger Personen zu erschweren, und entwichene Missethäter zu entdecken und einzubringen?

Wie wird mit den eingebrachten Missethätern verfahren?

Was ist die Strafe?

Worinnen liegt der Maßstab der Strafe?

Wel-

Welche sind die allgemeinen Grundsätze der Strafen?

Welches ist der Endzweck der Strafe?

Worinnen bestehen die grössern Strafen?

Was ist von dem Verlust der Ehre, als eine Strafe zn halten?

Wo kann die Standsentsetzung, als eine Strafe, statt haben?

Wie sind die Landesverweisungen anzusehen?

In welchen Fällen werden die Gütereinziehungen eine wirksame Strafe seyn?

Welche Strafen sind dem eigentlichen Halsverbrechen vorzubehalten?

Welche sind die Gründe für die Todesstrafen?

Wie werden diese Gründe widerleget?

Welche sind die allgemeinen Grundsätze der Strafen?

Welches ist der Endzweck der Strafe?

Worinnen bestehen die größten Strafen?

Was ist von dem Verlust der Ehre, als eine Strafe zu halten?

Wo kann die Standeserniedrigung, als eine Strafe, statt haben?

Wie sind die Landesverweisungen anzusehen?

In welchen Fällen würden die Gütereinziehungen eine vernünftige Strafe seyn?

Welche Strafen sind den eigentlichen Hochverbrechen vorzubehalten?

Welche sind die Gründe für die Todesstrafen?

Wie werden diese Gründe widerleget?

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ueber die Verminderung der Feyertäge

Klagenfurt 1772

Pol.civ. 149
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10767522-4
VD18 14745828-001